



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs



VEREINBARUNG

ZWISCHEN

DEM ZENTRALRAT DER MUSLIME IN DEUTSCHLAND E. V. (ZMD)

UND

DEM UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN FÜR
FRAGEN DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS (UBSKM)

BERLIN, 15. FEBRUAR 2017



GLIEDERUNG

I. Präambel

II. Vereinbarungen

- 1 Relevante Handlungsfelder des ZMD
- 2 Gemeinsames Verständnis von Schutzkonzepten
- 3 Planung
- 4 Mitwirkung am Monitoring
- 5 Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“
- 6 Gültigkeit

Der Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V. (ZMD) betont: Es ist unsere Verantwortung unsere Kinder in allen Lebenssituationen zu beschützen. Sexuelle Gewalt kommt leider überall vor: in der Familie, in Kindergärten, in Kinderheimen, in Jugendvereinen, in Schulen, in Wohneinrichtungen, im Bereich von Beschäftigungsmöglichkeiten sowie bei Freizeitangeboten und auf dem Nachhauseweg.

Muslimen unterschätzen diese Gefahr nicht und wollen ihren Beitrag leisten, dass diese Bereiche weiter geschützt bleiben bzw. dass da, wo es Lücken gibt, diese erkannt und geschlossen werden.

Aus Sicht des ZMD erinnern der Koran und die Aussprüche des geliebten Propheten (Friede auf ihm), unentwegt daran, mit unseren Kindern verantwortungsvoll umzugehen. So sagte der Prophet Muhammad-Friede auf ihm:

„Ich nehme euren Treueschwur mit der Bedingung an, dass ihr Gott Allah weder etwas zur Seite stellt noch stiehlt noch eure Kinder tötet noch Schändlichkeiten durch eure Hände und Beine begeht, und dass ihr euch mir gegenüber im guten Sinne nicht ungehorsam verhaltet.“
[Sahih Al-Bucharyy)



PRÄAMBEL

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen, Strukturen und Organisationen gemäß den Leitlinien zur Prävention und Intervention und Aufarbeitung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Dabei haben wir sowohl Orte im Blick, an denen Kinder und Jugendliche haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Erwachsenen anvertraut werden, als auch Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche sich selbst (älteren) Jugendlichen anvertrauen bzw. anvertraut werden. Kinder und Jugendliche sollen an diesen Schutz- und Kompetenzorten vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen. Die Schutzmaßnahmen sollen helfen, dass Einrichtungen keine Tatorte werden – und Schutzorte sind, an denen Kinder, die außerhalb der Einrichtung sexuelle Übergriffe erleiden, beispielsweise in der Familie, im sozialen Umfeld oder zunehmend mittels digitaler Medien, vertrauensvolle Ansprechpersonen und Hilfen finden.

Schweigen deckt nur den Täter oder die Täterin. Wir wollen die Kommunikation über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erleichtern. Verharmlosung, Wegschauen oder mangelnde Vorstellungskraft müssen endgültig überwunden werden. Gemeinsam wollen wir eine noch stärkere Sensibilisierung für das Thema und die vielfältigen Gefahrenlagen erreichen. Wir werden daher unseren Beitrag für ein weiter zu steigerndes gesamtgesellschaftliches Engagement gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen leisten.

Schutz wird nur dann wirksam sein, wenn es kein Tabu mehr ist, dass sexualisierte Gewalt in all ihren Formen geschieht und geschehen konnte. Wir halten die unabhängige Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit für wichtig und notwendig. Sie soll gesamtgesellschaftlich dazu beitragen, durch Missbrauch in der Familie oder in Institutionen erlittenes Leid anzuerkennen und Erkenntnisse für künftige Prävention, Intervention und Aufarbeitung zu gewinnen. Wir verpflichten uns alles uns Mögliche dafür zu tun, dass Betroffenen zugehört wird und sie dabei unterstützt werden, über ihre Erfahrungen zu berichten. Die Arbeit der Aufarbeitungskommission werden wir unterstützen.



I VEREINBARUNGEN

1 RELEVANTE HANDLUNGSFELDER DES ZMD

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche richtet entsetzliches Leid im noch jungen Leben an. Lassen Sie uns gemeinsam die Orte sicherer machen, an denen sie sich aufhalten.

Tabuisieren wir das Thema nicht! Lassen Sie uns gemeinsam an einer Kultur des Hinschauens und Ansprechens arbeiten. Wir wollen dieses Problem gezielt mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs gemeinsam angehen, um unsere Kinder – unser aller Brut, wenn ich das so sagen darf – besser zu schützen.

In Übereinstimmung mit der islamischen Lehre verurteilt der ZMD sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Der ZMD will, dass Kindern und Jugendlichen künftig umfassenderer Schutz zuteilwird, insbesondere auch dort, wo individuelle und strukturelle Handlungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, wirkungsvoll Hilfe erhalten. Der Schutz muss für alle gelten, unabhängig der Herkunft oder Religion.

Der ZMD ist mit seinen Mitgliedern in zahlreichen Bereichen der sozialen Arbeit tätig und unterhält eigene Einrichtungen.

Die Anzahl an Angeboten, Dienste und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche werden sukzessive ausgebaut und erweitert. Das Jugendreferat kommt dabei folgenden Aufgabenbereichen nach:

- » Ferienfreizeiten und Bildungsreisen für Kinder in Deutschland
- » Pfadfinder-Programme
- » Aus- und Fortbildung von Jugendleitern- und -betreuern
- » Beratung und Betreuung von Jugendzentren
- » Weiterbildung von Lehrern und Erziehern (in Kindergärten und Schulen)
- » Integration junger Zuwanderer
- » Förderung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung
- » Inklusive Ferienlager für Kinder und Jugendliche
- » Studentische Austauschprogramme
- » Leadership-Fortbildungen für junge Erwachsene
- » Projekte gegen Extremismus aller Art (Bsp. religiöser oder rechtsextremistischer Islamfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus)

Im Rahmen dieser Aufgabenbereiche werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in direkter bzw. indirekter Verantwortung dem ZMD anvertraut. Mädchen und Jungen halten sich Tag und Nacht in den entsprechenden Einrichtungen auf.

Der ZMD sieht sich daher in besonderer Weise verpflichtet, die in Diensten und Einrichtungen der ihm anvertrauten Kinder und Jugendliche wirkungsvoll vor jeglicher sexualisierter Gewalt zu schützen. Diese beziehen sich insbesondere auch auf Maßnahmen zum institutionellen Schutz vor Übergriffen von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und ehrenamtlichen Kräften.

Der ZMD begrüßt es sehr, wenn weitere muslimische Verbände sich diesem Aufruf anschließen und wir so flächendeckend arbeiten könnten.

2 GEMEINSAMES VERSTÄNDNIS VON SCHUTZKONZEPTEN

Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als

- » „Schutzraum“ (er darf kein Tatort werden) als auch als
- » „Kompetenzort“, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an anderer Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick.

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche während Ihres Aufenthaltes bei, durch den ZMD und seine Gemeinden, organisierten und durchgeführten Ferienfreizeiten, Seminaren, Studienreisen und Austauschprogrammen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Dieses Ziel sollte als fester Bestandteil des islamischen Wertekanons [u. a. Trennung in bestimmten Bereichen zwischen den Geschlechtern, Bedeckung der Schamteile, Intimsphäre wahren] verankert werden, um das jeweilige fachliche Handeln danach auszurichten.

Schutzkonzepte enthalten eine Analyse der spezifischen Risiken sowie einen Notfallplan. Sie beziehen sich sowohl auf Leitbild und Satzung des ZMD als auch auf einen gemeinsamen islamischen Verhaltenskodex für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Bestandteile eines Schutzkonzeptes sind darüber hinaus Informationen für Mädchen und Jungen über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen sowie in regelmäßigen Abständen konkrete Präventionsangebote. Wichtiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes sind außerdem entsprechend festgelegte Fortbildungsmodule für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende.

Der Kontakt zu Beschwerdestellen und Ansprechpersonen innerhalb des ZMD, an die sich Kinder, Eltern sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können, ist sicherzustellen. Schutzkonzepte sollten in Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle vor Ort und unter der Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kindern, Jugendlichen und Eltern entwickelt werden.



3 PLANUNG

Mit der Vereinbarung verpflichtet sich der ZMD die Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten innerhalb ihrer Strukturen bis hin zur örtlichen Ebene zu unterstützen. Dabei werden alle Möglichkeiten, die der Bundesstruktur dazu zur Verfügung stehen, ausgenutzt:

- » Die Erstellung und Verbreitung von fachgerechtem Informationsmaterial
- » Die aktive Kommunikation zum Themenfeld sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte in die Organisationsstruktur (Netzwerktreffen, Kommissionen) hinein
- » Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Themenfeld Schutzkonzepte
- » Hinwirken auf Beschlussfassungen in der Geschäftsführung bzw. dem Vorstand zur aktiven Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen

Der ZMD vereinbart darauf hinzuwirken, dass bis Ende 2018 in den Einrichtungen seines Wirkungskreises der Schutz vor sexualisierter Gewalt im Leitbild verankert, Notfallpläne implementiert und die haupt- sowie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spezifisch fortgebildet werden. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt soll in den kommenden Jahren als festes Praxis- und Theoriemodul in die Fortbildung eingebaut werden.

Der UBSKM soll unmittelbar in die bundesweiten Netzwerktreffen bzw. Kommissionssitzungen der Verantwortlichen einbezogen werden, um seine Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt näher vorzustellen. Bei diesen Treffen sollen auch die Verantwortlichen des ZMD-Jugendverbandes einbezogen werden.

Der ZMD stellt beim Bundesfamilienministerium einen Förderantrag für die Einrichtung eines ZMD-Kinderschutzbeauftragten für den Schutz der Gemeinden und Zentren des ZMD. Der Unabhängige Beauftragte unterstützt dies im Rahmen seiner Möglichkeiten.

4 MITWIRKUNG AM MONITORING

Der ZMD wird den UBSKM und das beauftragte Deutsche Jugendinstitut dabei unterstützen, das Monitoring zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2015–2018 durchzuführen. Hintergrund für die Erhebungen sind die Leitlinien zur Prävention und Intervention in Institutionen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ 2010/11 sowie die beiden quantitativen Erhebungen des UBSKM in 2012 und 2013 zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“.



Anknüpfungspunkt des Monitoring 2016–2018 sind passgenaue Schutzkonzepte in Einrichtungen und Institutionen, denen Kinder- und Jugendlichen anvertraut sind. Das Erkenntnisinteresse bezieht sich auf die Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten, diesbezüglich förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen sowie weitere Bedarfe und Herausforderungen. Die anzuwendenden Erhebungsinstrumente sollen gleichzeitig aktivierenden und begleitenden Charakter haben und eine Auseinandersetzung in den Einrichtungen vor Ort mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch/Schutzkonzepte unterstützen und befördern.

Das Monitoring wird mit qualitativen und quantitativen Erhebungen voraussichtlich ab 2016 jährliche Teilergebnisse veröffentlichen und Ende 2018 einen abschließenden Bericht vorlegen. Anvisiert sind folgende Erhebungszeiträume:

- » 1. Quartal 2017: qualitative Erhebungen in den Bereichen Religiöses Leben, Kinder- und Jugendarbeit
- » 4. Quartal 2016–4. Quartal 2017: quantitative Erhebungen (Bildung, Erziehung, Gesundheit)

Der ZMD beteiligt sich darüber hinaus an der AG-Schutzkonzepte, die den Monitoring-Prozess aktiv begleiten wird. Vorgesehen sind regelmäßige sowie ggf. anlassbezogene (wenige) Sitzungen pro Jahr.

Der UBSKM sichert Anonymität der Datenerhebung, Auswertung und Ergebnisdarstellung zu. Die Ergebnisse des Monitorings werden vor Veröffentlichung dem ZMD zur Kenntnisnahme übermittelt und in der AG-Schutzkonzepte diskutiert und interpretiert. Nach der Veröffentlichung werden die Daten in aggregierter Form zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Es können weitere Absprachen zur besonderen organisationsbezogenen Ergebnisauswertung getroffen werden.

5 KAMPAGNE/INITIATIVE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“

Der ZMD wird die Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ nach Kräften unterstützen und verbreiten. Mithilfe der Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ sollen Mitarbeiter, Eltern, Mitgliedsverbände und die interessierte Öffentlichkeit für Fragen des sexuellen Missbrauchs sensibilisiert werden. Um die Handlungsspielräume von Tätern und Täterinnen wirksam einzuschränken, muss es einen breiten öffentlichen Diskurs zum Thema sexueller Kindesmissbrauch geben. Daher soll die Kampagne/Initiative weiter die gesellschaftlichen Tabus aufbrechen, die das Thema umgeben. Die Verbreitung der Kampagne/Initiative sieht folgende Maßnahmen vor:



- » Das Anliegen der Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ – die Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen – wird unterstützt und innerhalb des ZMD kommuniziert.
- » Kernbotschaften und Logos werden in der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes, in zentralen Kommunikationsinstrumenten (z. B. Website, E-Mail-Abbilder) und auf eigenen Veranstaltungen genutzt sowie deren Nutzung durch Untergliederungen unterstützt.
- » Die Kampagne/Initiative wird als Baustein im Rahmen der einschlägigen internen Fortbildungen genutzt.
- » In den Gemeinden des ZMD werden Informationsmaterialien ausgelegt und beworben.
- » Hochrangige Vertreterinnen oder Vertreter der Organisation des ZMD wirken als Testimonials für die Kampagne/Initiative. Darüber hinaus unterstützt der Verband die Suche nach weiteren, öffentlichkeitswirksamen Testimonials.

6 GÜLTIGKEIT

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Beteiligten in Kraft.
Entsprechend der Amtszeit des UBSKM endet die Vereinbarung am 31. März 2019.

Johannes-Wilhelm Rörig
Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs

Aiman A. Mazyek
Vorsitzender des Zentralrats der
Muslime in Deutschland e. V.